



Vereinbarung über eine Empfehlungs-Provision

zwischen

Empfeher/In

NameAdresse.....

Telefon Mail

Immoplanung

Finanzplanung Eco GmbH Viktoriastr. 38, 52066 Aachen

Telefon: +49 171 1784711

Mail: info@immoplanung.de

1. Gegenstand der Vereinbarung

Der Empfeher benennt gegenüber der Immoplanung den Verkäufer bzw. deren jeweils verhandlungsberechtigte Person für Beratungsdienstleistungen und/oder die Veräußerung bzw. den Ankauf einer Immobilie. Der Empfeher versetzt Immoplanung in die Lage, mit dem benannten Verkäufer/Käufer Kontakt aufzunehmen, um durch den Verkauf eine Provision zu verdienen. Erforderliche Verhandlungen wird Immoplanung selbst führen. Gegenstand der Vereinbarung ist folgende Immobilie.

Art der Immobilie:

Adresse:

Kontaktperson:

Preisvorstellung, wenn vorhanden:

2. Pflichten des Empfehlers, Einwilligung gemäß Datenschutz

Der Empfeher benennt dem Makler für o.g. Geschäfte den Namen des Verkäufers mit Kontaktdaten, welche die Aufnahme von Verhandlungen ermöglichen. Er versichert, dass dessen Einwilligung zur Weitergabe seiner Daten vorliegt und ihm die geschäftliche Tätigkeit des Empfehlers bekannt ist. Die erhaltene Empfeher-Provision ist vom Empfänger selbst zu versteuern. Der Empfeher wird die Information keiner weiteren als Makler tätigen Person erteilen.

Der Empfeher wird nicht tätig, sofern er über den Erhalt der Empfeherprovision hinaus von dem Grundstücksgeschäft wirtschaftlich profitieren würde.

3. Pflichten von ImmoPlanung

ImmoPlanung wird den Erhalt der Informationen zum Verkauf unverzüglich bestätigen. Er wird dem Empfehler Auskunft über den Abschluss des Maklervertrages und über die erhaltene Provision geben.

4. Provisionsbeteiligung

Kommt es mit den gem. Ziff. 2 genannten Interessenten zu einem erfolgreichen Abschluss eines Beratungsvertrages oder zum notariellen Abschluss eines Kaufvertrages einer Immobilie innerhalb der Schutzfrist gem. Ziff. 5, zahlt der Makler an den Empfehler von der vom Verkäufer erhaltenen Netto-Provision, **10 %, zzgl. Mehrwertsteuer**, soweit der Empfehler insoweit umsatzsteuerpflichtig ist. Der Anspruch des Empfehlers wird erst fällig, wenn dieser seine Provision ordnungsgemäß in Rechnung gestellt hat.

5. Vertragsdauer

Diese Vereinbarung hat eine Vertragsdauer von einem Jahr. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht mit Monatsfrist zum Jahresende gekündigt wird. Für benannte Verkäufer/Vermieter oder Objekte besteht eine Schutzfrist von 18 Monaten ab deren Benennung.

6. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon unberührt.

Ort, Datum:

.....
Empfehler/In

.....
ImmoPlanung – Finanzplanung Eco GmbH